

## 50. Corona-Info für alle kirchlichen Mitarbeiter/innen

Art	Regelungsbereich	Rechtliche Verpflichtung aufgrund staatlicher Vorgaben BGBL II 76/2021 v. 17.2.2021 (gültig ab 18.2. bis vorerst 27.2.2021)
		Selbstverpflichtung der Kirchen u. Religionsgemeinschaften anlässlich der Religionsausübung (gültig ab 7.2.2021)
Gottesdienst in geschlossenen Räumen	Grundregel	Hygienemaßnahmen beachten (z.B. Desinfektion der Türen und Gegenstände, Händewaschen, Eigenverantwortung; Durchlüftung)
	Abstand	<b>ab 7.2.2021:</b> 2m Abstand sowie FFP2-Masken (bzw. Masken mit äquivalentem Standard); Ausnahme: während religiöser Handlungen wie Kommunion, Salbung & Taufe mit Mund-Nasen-Schutz;
	Personenanzahl	Aufgrund der Verpflichtung, einen 2-Meter-Abstand gegenüber Personen eines fremden Haushalts zu halten, ergibt sich die Personenanzahl aus der Größe des Kirchenraumes (Details siehe Rahmenordnung der BiKo unter <a href="http://www.bischofskonferenz.at">www.bischofskonferenz.at</a> )
	Sitzplatz	siehe oben
	Empfangsdienst beim Eingang	steht für Hilfe und Fragen zur Verfügung
	Desinfektionsmittel beim Eingang	bereitstellen
	Mund-Nasen-Schutz für alle	MNS entfällt im Zeitpunkt als Sprecher, Solist, bzw. Kantor
	Volksgesang	Kantor, Solist bzw. Instrumental-Ensemble (Orgel plus max. 4 Musiker)
	Kommunionsspender	FFP2-Maske, Desinfektion der Hände
	Ausgangssperre	20 - 6 Uhr (Empfehlung: Beginn der Messe rechtzeitig ansetzen)
Gottesdienst im Freien	Grundsatzregel	
	Abstand	<b>2 m</b> zu Personen eines fremden Haushalts. Ausnahme: während religiöser Handlungen wie Kommunion, Salbung & Taufe mit Mund-Nasen-Schutz;
	Personenanzahl	
	Empfangsdienst beim Eingang	steht für Hilfe und Fragen zur Verfügung
	Desinfektionsmittel beim Eingang	bereitstellen
	Mund-Nasen-Schutz	FFP2-Maske (oder Maske mit äquivalentem Schutz)
	Volksgesang	Kantor, Solist bzw. Instrumental-Ensemble (max. 4 Musiker)
	Kommunionsspender	FFP2-Maske, Desinfektion der Hände
Großer Gottesdienst in geschlossenen Räumen (zB Erstkommunion, Firmung, Hochzeit,...)	Grundsatzregel	abgesagt bzw. verschoben
	Abstand	
	Personenanzahl	
	Sitzplatz	
	Empfangsdienst am Eingang	
	Covid-Beauftragte/ Präventionskonzept	
	Anwesenheitsliste	
	Mund-Nasen-Schutz für alle (Ausnahme: Priester)	
	Volksgesang	
	Kommunionsspender	
Persönliches Gebet in der Kirche	Grundsatzregel	Die <b>Kirchen sind offen</b> zu persönlichem Gebet: <b>2m Abstand</b> gegenüber Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben.

Beerdigung		<b>max. 50 Personen sowie 2 m Abstand samt Mund- u. Nasenschutz (MNS) beim Gottesdienst in der Kirche. Auf dem Friedhof MNS und 2 m Abstand;</b>
Palliativ- und Hospizbegleitung		für Seelsorger das gleiche wie für Mitarbeiter: <b>NEU</b> : 3 Tage alter molekularbiologischer Test <b>ODER</b> 3 Tage alter negativer Antigen-Test. <b>ZUSÄTZLICH</b> Mund- und Nasenschutz mit CPA-Standard (FFP2) oder höher (vgl. § 10 Abs 8);
Agape	Abstand	derzeit nicht möglich
	Agape im Freien	
	Agape in geschlossenem Raum	
	Mund-Nasen-Schutz	
Veranstaltungen Pfarrfeste, Vorträge, Bildungsveranstaltung, Unterhaltung, Kurse, öffentliche Nikolo- Veranstaltung, Konzerte, Meditation, Bibelabend,...	Definition	Veranstaltungen sind laut Definition "insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen" zur Unterhaltung, Ertüchtigung, Erbauung, Schulungen, Konzerte, ... <b>Diese sind derzeit untersagt.</b>
	Personenanzahl	
	Ausnahmen	unaufschiebbare berufliche Zusammenkünfte, die nicht digital abgehalten werden können. Beruflich motivierte Zusammenkünfte der Teilnehmer sind nur solche, die sich damit den Lebensunterhalt finanzieren.
	Anzeige- bzw. Bewilligungspflicht	
	Bewirtung bei Veranstaltung	
	Covid-Beauftragte/ Präventionskonzept	
	Anwesenheitsliste	
	Mund-Nasen-Schutz	
	gleichzeitig mehrere Veranstaltungen möglich	
Ausgangssperre		
Benefizmärkte		Gelegenheitsmärkte sind derzeit <b>nicht zulässig</b> . Auf Bestellung können Waren zugestellt werden (Lieferservice).
Kleine Gruppen Gruppenstunden (Minis, Firmrunden,...), Eltern- Kind-Gruppen	Grundsatzregel	grundsätzlich nur online möglich. Ausnahme nach § 13 Abs.3 Z. 10 iVm § 4: 4 erwachsene Personen aus zwei Haushalten zuzüglich max. 6 Kinder, die von diesen zu beaufsichtigten sind
	Abstand	2m Abstand sowie FFP2-Maske bzw. äquivalenter Standard in geschl. Räumen
	Personenanzahl	
	Anwesenheitsliste	
Ferien, Jugendlager, Reisen,...	Grundsatzregel	derzeit nicht möglich
	Präventionskonzept	
	Abstand	
	Anwesenheitsliste	
	Mund-Nasen-Schutz	
	Konsumation	

Gremien juristischer Personen (PGR, PKR)	Grundsatzregel	<b>primär gilt: Videokonferenzen abhalten</b>
	Abstand	2m Abstand sowie FFP2-Maske bzw. äquivalenter Standard der Maske
	Personenanzahl	<b>Zusammenkünfte von Organen</b> jur. Personen – unter physischer Anwesenheit der Teilnehmer am gleichen Ort – <b>dürfen nur dann stattfinden, wenn</b> <b>a)</b> diese zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt erforderlich <b>UND</b> <b>b)</b> nicht anderweitig in digitaler Form abgewickelt werden können (PGR, PKR, Dekanatskonferenzen, Teambesprechungen).
	Anwesenheitsliste	Kontaktdatenerhebung empfohlen
	Mund-Nasen-Schutz	Beim Betreten der Versammlung; FFP2-Maske bzw. äquivalenter Standard der Maske
Chöre	Grundsatzregel	Chorgesang im Amateurbereich ist <b>derzeit nicht möglich.</b>
	Abstand	
	Personenanzahl	
	Anwesenheitsliste	
	Mund-Nasen-Schutz	
Büros	Grundsatzregel	Auch ohne Kundenkontakt ist von den Mitarbeitern ein Mund- Nasen-Schutz zu tragen, sofern nicht technische (zB Glasscheibe) oder organisatorische (zB Einzelbüro; gleiche Teams) Schutzmaßnahmen getroffen werden. / Home-Office empfohlen
	Abstand	2 m zwischen Mitarbeitern oder zB Glasscheibe
	Anwesenheitsliste	empfohlen
	Mund-Nasen-Schutz	Büros mit Kundenkontakt bzw. auf Allgemeinflächen gilt für Besucher Mund- Nasen-Schutz (FFP2) oder geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Glasscheibe). <b>20m<sup>2</sup> / pro Besucher</b>
Bücherei / Archive	Grundsatzregel	geöffnet; 20m <sup>2</sup> / pro Besucher
	Abstand	2m Abstand
	Anwesenheitsliste	empfohlen
	Mund-Nasen-Schutz	Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske oder äquivalenter Standard)
Vermietung	Grundsatzregel	Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht zulässig sind. Daher erfolgen auch keine Vermietungen.
Beherberung	Grundsatzregel	nur für Geschäftsreisende <b>aus unaufschiebbaren beruflichen Gründen</b> möglich
	Grundsatzregel	2 m Abstand
	Anwesenheitsliste	ergibt sich aus der Buchung
	Mund-Nasen-Schutz	MNS mit höherem Standard (z.B. FFP2) in allgemein zugänglichen Räumen verpflichtend
	Konsumation	für eigene Gäste (Geschäftsreisende) möglich (Zimmerservice empfohlen).
Fahrgemeinschaften	Grundsatzregel	max. 2 Personen pro Sitzreihe; gilt auch für Dienstreisen.
	Mund-Nasen-Schutz	Mund- und Nasenschutz mit höherem Standard (z.B. FFP2) für die Insassen